



Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten lt. ThürSchFG für externe Schüler

Beförderung für:

Name/Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Klasse	Schuljahr 2022/23
-------------------------	--------------	--------	----------------------

Antragsteller	Straße, PLZ, Ort	Bundesland
---------------	------------------	------------

Fahrstrecke:

von	nach Waltershausen Schnepfenthal
-----	-------------------------------------

☞ Änderungen der Angaben sind der Schule **umgehend** zu melden.

Ausgabe der ermäßigten Schüler-Monatskarte für

Linienbus (NVG)* **oder** Thüringer Waldbahn*

durch Schule (bis Klasse 10). Dadurch entfällt eine Erstattung der Schülerbeförderungskosten.

Erstattung der Kosten bei Nutzung von

- Öffentlicher Personennahverkehr*

Linienbus Verkehrsgemeinschaft/Anbieter: _____

Monatskarte		günstigster Fahrpreis
von	nach	€

Bahn* Thüringer Waldbahn Bundesbahn (in Verbindung mit der Bahncard 25)

Monatskarte		günstigster Fahrpreis
von	nach	€

- PKW*

Ort mit nächstem öffentlichem Verkehrsmittel	km
--	----

Wenn kein Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel vorhanden ist.

(einfache Fahrt/kürzeste Entfernung vom Wohnort bis Ort mit nächstem öffentlichem Verkehrsmittel)

**Generell ist eine Fahrpreisinformation für die günstigste Fahrkarte dem Antrag beizufügen.
Das gilt auch, wenn die Fahrt mit einem privaten PKW erfolgt.**

Überweisung an:

Kontoinhaber	BIC (8 bzw. 11-stellig)
IBAN (22-stellig)	Kreditinstitut

Ort, Datum

Hinweise s. Rückseite

Unterschrift Antragsteller

* Zutreffendes bitte ankreuzen



Hinweise zur Erstattung von Schülerbeförderungskosten ab dem Schuljahr 2009/2010

Nach § 4 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) hat der Schulträger die Schülerbeförderung durchzuführen oder die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten.

Grundsätzlich werden **nur Kosten innerhalb der Landesgrenzen des Freistaates Thüringen** erstattet.

Die Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht nur für die kürzeste Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der Schule, wenn der Schulweg mindestens drei Kilometer beträgt.

Sind Schüler in Internaten untergebracht, besteht ein Anspruch auf eine wöchentliche Schülerbeförderung zwischen dem Internat und dem Wohnsitz des Schülers innerhalb Thüringens. Sonstige Fahrten werden nicht erstattet.

Die Beförderung ist nach wirtschaftlichen Aspekten durchzuführen, da die vom Freistaat Thüringen bereitgestellten finanziellen Mittel begrenzt sind.

Grundsätzlich sind vorhandene öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Andere Beförderungsarten können nur als notwendig anerkannt werden, wenn die Schülerbeförderung im Einzelfall mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich oder unzumutbar ist. Eine Prüfung wird von der Schule vorgenommen.

Besteht eine öffentliche Verkehrsanbindung werden die Kosten in Höhe der günstigsten Fahrkarte für die Strecke zwischen Wohnung des Schülers und der Schule erstattet.

Berücksichtigt wird nur der günstigste Fahrpreis, z.B. bei Nutzung der Deutschen Bahn (DB) werden **bei externen Schülern** nur die Kosten für Schultage und **bei Internatsschülern** nur die Kosten für Fahrkarten mit BahnCard25 erstattet.

Die Kosten für eine BahnCard25 für Jugendliche können bei der Fahrtkostenerstattung ebenfalls nach Vorlage der Rechnung übernommen werden.

Ab Klassenstufe 11 werden die Eltern, bei volljährigen Schülern die Schüler selbst, an den Beförderungskosten mit einem Anteil in Höhe von 50 v. H. beteiligt.

Die Anträge sind schriftlich zu stellen. Erst mit dem Monat der Antragsstellung kann eine entsprechende Übernahme der Schülerbeförderungskosten erfolgen. Die Antragstellung muss nur einmalig erfolgen. Erst bei Änderungen (Umzug, Änderung der Bankverbindung, ...) ist ein entsprechend neuer Antrag zu stellen.

Bei Antragstellung sind bereits Nachweise (Fahrpreisinformationen) über die Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzugeben.

Die Abrechnung erfolgt halbjährlich, jeweils nach Ablauf eines Schulhalbjahres unter Nachweis der Fahrpreisinformation für öffentliche Verkehrsmittel. Eigenanteile werden dabei verrechnet.